

## Aktenvermerk

### **Anfrage "CoViD-19-Hotspot" an der Gesamtschule Velbert hier Anfrage der Gruppe Piraten vom 18.11.2020**

#### Allgemeine Vorbemerkung

In retrospektiver Recherche finden sich tatsächlich ab 10.10. insgesamt 11 zwischenzeitlich erkrankte und inzwischen wieder genesene Lehrkräfte im rein örtlichen Zusammenhang mit der o.g. Gesamtschule.

Zunächst wurden innerhalb von 3 Tagen 5 Erkrankungsfälle bekannt. Aufgrund der Zeitverläufe ist nicht ersichtlich, dass es dabei zu einer gegenseitigen Infektion in der Schule selbst gekommen ist. Eine alternativ mögliche gemeinsame Quelle war nicht zu ermitteln. In anschließenden vorsorglichen Testungen weiterer Lehrpersonen fielen weitere zwei Lehrkräfte als positiv auf. Auch dabei ist das zeitliche Intervall so knapp, dass eher eine externe Quelle anzunehmen ist als eine Übertragung im Schulkollegium. Da im Rahmen der personenbezogenen durchweg von einer konsequenten Disziplin bzgl. MNS bei den Lehrkräften wie den jeweiligen betreuten Klassen sowie systematischem Lüftungsverhalten ausgegangen wurde, waren gesonderte Maßnahmen bei den Schülern – soweit es um die Lehrkräfte ging - nicht indiziert.

Zeitlich versetzt kam es ab Anfang November zu weiteren vier Erkrankungsfällen. Diese waren jedoch in je zwei zusammenhängenden Fällen teils auf höchstwahrscheinliche, teils auf zu vermutende externe Infektionsquelle zurückzuführen. Für die schulischen Maßnahmen galt dabei gleiches wie oben ausgeführt.

In der Schülerschaft kam es seit dem 10.10.2020 ebenfalls zu insgesamt 11 Erkrankungsfällen – auch hier teils lediglich als positiver Test aufgrund anderweitig veranlasster Kontaktpersonenuntersuchung. Bei praktisch allen Fällen konnte eine jeweilige Infektionsquelle außerhalb der Schule identifiziert werden, dies auch bei zwei schulisch anscheinend zusammenhängenden Fällen. Bei anderen, zeitlich parallellaufenden Fällen konnte ein schulischer Zusammenhang mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Auch bei Erkrankungsfällen unter den Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen der Ermittlungen die mögliche Exposition bzw. das Schutzverhalten im Schulbetrieb hinterfragt. Aufgrund der doch weitgehend beachteten MNS-Verwendung werden in weiterführenden Schulen meist lediglich direkte Sitznachbarn vorsorglich in Quarantäne genommen. Kurzzeitige Unterbrechung des Unterrichts in einzelnen Klassen kann ebenso mit kurzfristig erforderlicher vorsorglicher Klärung bzw. zeitlichen Eingrenzung eines möglichen Ansteckungsrisikos zusammenhängen.

Im aktuell letzten Erkrankungsfall der Jahrgangsstufe 9 – selbst nachweislich extern angesteckt – stehen derzeit 4 Mitschüler/innen unter Quarantäne.

Grundsätzlich erfolgt in der Regel keine namentliche Bekanntgabe von Erkrankungsfällen gegenüber der Schulöffentlichkeit – denn auch bei Infektionskrankheiten ist der Maßstab möglicher Schweigepflicht zu wahren. Lediglich gegenüber Kontaktpersonen, die zunächst beim Indexfall zu ermitteln sind, wird die jeweilige Expositionssituation bzw. mögliche Ansteckungsquelle benannt, auch um diesseits eine berechnete Plausibilitätsprüfung zu ermöglichen.

Für eine übergreifende Kommunikation gegenüber der Schüler- und Elternschaft ebenso wie für eine vertiefende Problemanalyse zwischen der Schulleitung und dem Kreisgesundheitsamt gab es den beschriebenen Fallkonstellationen entsprechend bisher keinen gesonderten Anlass.

Zu Thematik einer amtlichen „Schulschließung“ sei angemerkt, dass eine solche nur in außergewöhnlichsten Situationen denkbar wäre. Allerdings kann der Schul- bzw. Unterrichtsbetrieb sektoral nicht unwesentlich beeinträchtigt werden, wenn – anlassbezogen abzuwägen und abzugrenzen – möglicherweise ganze Klassen, Jahrgangsstufen oder größere Teile des Lehrerkollegiums als „ansteckungsverdächtig“ in Quarantäne gesetzt werden müssen.

Die konkreten Fragen lassen sich dementsprechend wie folgt beantworten:

zu 1)  
ab dem 10.10.

zu 2)  
zur ersten Teilfrage: weil eine entsprechende Information nur dann sinnvoll einzusetzen ist, wenn sich dies zugleich auf relevante Vorsichtsmaßnahmen oder sonstige Interventionen bezieht. Dafür bestand aus oben beschriebenen Hintergründen bisher kein Anlass.  
zur zweiten Teilfrage: unbekannt; nicht seitens des Kreisgesundheitsamtes aufzuklären

zu 3)  
11 Lehrkräfte, 11 Schülerinnen und Schüler – weitestgehend ohne belegbaren schulischen Zusammenhang; die Anzahl betroffener Klassen lässt sich aktuell nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand nachermitteln; es ist jedoch von unterschiedlichsten, nach Organisation und beteiligten Personen unzusammenhängenden Bereichen auszugehen.

zu 4)  
siehe oben ausgeführte Erläuterungen; insbesondere bei derart eingreifenden Maßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Es besteht weiterhin die Maskenpflicht an den weiterführenden Schulen, durch die gerade solche durchgreifenden Maßnahmen verhindert werden sollen bzw. bei begründeter Konstellation auf möglichst wenige Betroffene beschränkt bleiben können.

zu 5)  
seitens des Kreisgesundheitsamtes nicht zu beantworten

zu 6)  
Da die Anzahl der betroffenen Fälle keinen schulischen Zusammenhang erkennen lässt, sind bisher keine Maßnahmen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Schulbetrieb indiziert.  
Für die Stadt Velbert wird ebenso wie für die anderen kreisangehörigen Städte eine möglichst gezielte und vollständige Kontaktpersonenermittlung und –nachverfolgung angestrebt, stößt allerdings aufgrund der generellen Eskalation an Neuerkrankungsfällen an Grenzen.  
Insoweit gelten auch weiterhin als wichtigste präventive Maßnahme die Einhaltung der AHA+L+W-Regeln sowie eine möglichst weitgehende Kontaktreduzierung.

(gez.)

Dr. Rudolf Lange